

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sommerwochen Jux Aktiv

Verantwortung bei unwahrer Erklärung

Die Unterfertigten erklären im Sinne der Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, unter ihrer persönlichen Verantwortung, sich dessen bewusst zu sein, dass sie im

Falle unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Maßnahmen laut dem Strafgesetzbuch sowie den anderen einschlägigen Bestimmungen unterliegen.

Bei Unfall

Die Unterfertigten sind einverstanden, dass die Verantwortlichen der Sommerwochen Jux Aktiv ermächtigt sind, alle notwendigen Schritte zu unternehmen – die

Einlieferung ins Krankenhaus inbegriffen, die zum Wohle der Gesundheit des/r Jugendlichen notwendig sind, und zwar in sehr dringlichen Fällen oder wenn die Eltern oder deren Beauftragte nicht erreichbar sind und befreit damit das Jugendzentrum Jux Lana von jeglicher Verantwortung.

Haftung

Laut Artikel 2048 des Zivilgesetzbuches übernehmen die

Verantwortlichen des Jugendzentrum Jux Lana die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Minderjährigen und

die Aufsichtshaftung für die von diesen Minderjährigen verursachten Schäden. Von dieser Haftung sind die Verantwortlichen des Jugendzentrum Jux Lana befreit, wenn

sie nachweisen, dass sie den Schaden nicht verhindern konnten (Art. 2048, Abs. 3, ZGB). Die Haftung der Eltern für Erziehungsverschulden bleibt dagegen aufrecht.

Rücktritt / Nicht-Teilnahme

Aus versicherungstechnischen Gründern können Eltern nur ihre eigenen Kinder anmelden.

Bis zu einem Monat vor Programmstart kann die Teilnahme abgesagt werden - Mitgliedsbeitrag und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € werden einbehalten.

Bei Abmeldung innerhalb eines Monats bis Programmstart oder Nicht-Teilnahme können die Teilnahmegebühren NUR gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses rückerstattet werden.

Bei Abwesenheit an

einzelnen Tagen wird KEINE Rückvergütung getätigt.